

# Salzlandbote

# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode), Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt), Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



28. Jahrgang 07.12.2018 Nr. 394

# Inhalt:

- Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Technischen Werke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2017
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2017
- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses am 12.12.2018
- Bekanntmachung der Wirksamkeit der Umstufung von Landesstraßen im Gebiet der Stadt Staßfurt
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 16. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Förderstedt (Entwurf) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 58/18 "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Ehemalige Milchviehanlage Förderstedt" gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bekanntmachung des Beschlusses über die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches sowie über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 58/18 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Ehemalige Milchviehanlage Förderstedt" in Staßfurt / OT Förderstedt (Entwurf) gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) zum Bebauungsplan Nr. 62/18 "Gewerbegebiet Autohaus Helbig / Löderburger Straße" in Staßfurt (Vorentwurf) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bekanntmachung zum Baulandkataster der Stadt Staßfurt gem. § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 03.12.2018

# Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Technischen Werke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Der Gesellschafter der technischen Werke Staßfurt GmbH, die Stadt Staßfurt, zeigt hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresabschlusses sowie das Ergebnis des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der Technischen Werke Staßfurt GmbH an.

Die Unterlagen hierzu liegen ab dem 08.12.2018 zur Einsichtnahme der Bevölkerung für den Zeitraum

von 4 Wochen zu den Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr) bei der Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt im Zimmer 206 bereit.

gez. Eugen Keller Geschäftsführer

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Staßfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Staßfurt GmbH zeigt hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses sowie das Ergebnis des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtwerke Staßfurt GmbH

Die Unterlagen hierzu liegen ab dem 08.12.2018 zur Einsichtnahme der Bevölkerung für den Zeitraum

von 4 Wochen zu den Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr) bei der Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt im Zimmer 206 bereit.

gez. Eugen Keller Geschäftsführer

#### Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses am 12.12.2018

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses findet am Mittwoch, dem 12.12.2018 um 17:30 Uhr im Mehrzwecksaal der Stadtwerke Staßfurt GmbH, Athenslebener Weg 15, Staßfurt statt.

### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der 4. Tagesordnung
- 5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbotes gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Informationen der Betriebsleitung
- 9. Informationen zur aktuellen Unternehmenslage des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt - Controllingbericht per 30.09.2018

#### Beratung und Beschlussfassungen

- 10. Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2019 Beschlussvorlage 0683/2018
- 11. Anfragen und Anregungen

# Nicht öffentlicher Teil

12. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

#### Beratung und Beschlussfassungen

- 13. Vergabeangelegenheiten Beschlussvorlage 0684/2018
- 14. Anfragen und Anregungen

gez. Sven Wagner

Ausschussvorsitzender

# Bekanntmachung der Wirksamkeit der Umstufung von Landesstraßen im Gebiet der Stadt Staßfurt

# Straßenrechtliche Entscheidung

# 1. Umstufung

Gemäß § 7 i. V. m. § 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6.7.1993 (GVBI. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBI. LSA S. 187, 188), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Die durch den Neubau der Ortsumfahrung Brumby im Zuge der Landesstraße L 63 für den

Durchgangsverkehr entbehrlich aewordene Teilstrecke der Landesstraße L 63 vom Knoten mit der Gemeindestraße "Calbeschen Straße" Netzknoten 4136 025, Station 3.460, bis zum Knoten mit der Gemeindestraße "Am Elsenberg" bei Netzknoten 4136 025, Station 3.657, mit einer Länge von 197 Metern, wird zur sonstigen öffentlichen Straße der Stadt Staßfurt abgestuft. Grundlage der Abstufung ist der Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss für das Vorhaben "Neubau der L 63, OU Brumby" von 5. November 2015 (AZ.: 308.3.3-1037-F11.12).

#### 2. Wirksamkeit

Die getroffene Entscheidung wird zum 01.01.2019 wirksam.

Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten in der Stadt Staßfurt, Haus I, Steinstraße 19, R. 209 eingesehen werden.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt eingelegt werden.

gez. Sven Wagner Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 16. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Förderstedt (Entwurf) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 58/18 "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Ehemalige Milchviehanlage Förderstedt" gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung vom 22. November 2018 mit Beschluss-Nr. 0664/2018 den Entwurf der 16. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Förderstedt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 58/18 "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Ehemalige Milchviehanlage Förderstedt" gebilligt und die öffentlichen Auslegung beschlossen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung für den Standort ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der brach gefallenen und über Gelände zurückgebauten ehemaligen Milchviehanlage in Förderstedt zu schaffen.

Auf Grund des Entwicklungsgebotes erfolgt die Änderung des rechtswirksamen Teil-Flächennutzungsplanes im OT Förderstedt gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58/18 "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Ehemalige Milchviehanlage Förderstedt", der ebenfalls als Entwurf vorliegt.

Die städtebaulich verträgliche Einordnung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb des Stadtgebietes von Staßfurt wurde im Rahmen einer gesamtstädtischen Standortanalyse bzw. -konzeption betrachtet.

Lageplan - Räumlicher Geltungsbereich der 16. Änderung:

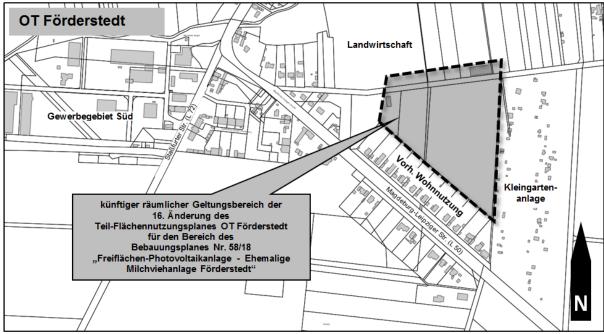


Abb. ohne Maßstab (ALKIS© GeoBasis-DE / LVermGeo, 2018 / A18-30694-2010-14)

Der Geltungsbereich für die Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes - mit einer Gesamtfläche von ca. 5,6 ha - wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: nördliche Grenze der ehemaligen Betriebsanlagen der Milchviehanlage sowie angrenzende

Landwirtschaftsflächen

Im Osten: Kleingartenanlage

Im Süden: Wohnbebauung an der Magdeburg-Leipziger-Str. Nr. 65 bis 75

Im Westen: Brachflächen sowie Wohnbebauung an der Magdeburg-Leipziger Str. Nr. 58 bis 63A (Bereich

Stichstraße)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die Öffentlichkeitsbeteiligung wie folgt durchgeführt:

Der Entwurf der 16. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Förderstedt einschließlich Begründung mit Umweltbericht, das Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zur Einsichtnahme wie folgt öffentlich aus:

Ort: Stadtverwaltung Staßfurt

Haus I, Steinstraße 19, 39418 Staßfurt Fachbereich II / Fachdienst 61 Planung, Umwelt und Liegenschaften

Bereich Bauleitplanung

Zeitraum: vom 17.12.2018 bis 25.01.2019, während der Dienststunden

Мо	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Di	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mi	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Do	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Fr	8 00 his 12 00 Uhr	

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der 16. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht und das Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter: <a href="https://www.stadtplanung.stassfurt.de">www.stadtplanung.stassfurt.de</a> zusätzlich zur öffentlichen Auslegung abrufbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Hinweisen und Informationen vor:

- Stellungnahme Salzlandkreis vom 17.08.2018, enthält Informationen und Hinweise zur Prüfung im Standortkonzept, zum Naturschutzrecht (Prüfung nach Vorlage des Artenschutzfachbeitrages sowie der Eingriffsbewertung und Kompensation zum Entwurf), zum Immissionsschutzrecht (Vorlage Blendgutachten zum Entwurf) und zum Bodenschutz (keine zusätzliche relevante Beeinträchtigung)
- Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 14.08.2018, enthält Hinweis, dass Belange der Denkmalpflege nicht betroffen sind
- Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft vom 23.08.2018, enthält allgemeine Hinweise zur Betrachtung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und baubedingte Störungen des Bodenhaushaltes sowie zur grundsätzlichen Eignung der Konversionsfläche

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bei der Stadt Staßfurt verfügbar:

 Begründung und Umweltbericht (Entwurf) zur 16. Änderung des Teilflächennutzungsplans vom Oktober 2018

Enthält Informationen über Ziele, Zwecke, Inhalte und wesentliche Auswirkungen der Planung sowie:

- Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Planungsalternativen
- Ersteinschätzung zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen für die Schutzgüter
- Erfassung und Bewertung der Biotope, Brutvögel und Zauneidechsen vom 30.07.2018 sowie Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 30. September 2018

Enthalten Informationen über die Erfassung, Betroffenheit und Beeinträchtigung von nach europäischem Recht geschützte und nach nationalem Recht streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (Anhang IV der Flora Fauna Habitat-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie) sowie über Maßnahmen zur Vermeidung

Blendgutachten zur PV-Anlage F\u00f6rderstedt vom 12. Oktober 2018

Enthält Informationen über die Blendwirkung der geplanten Anlage auf die angrenzende Wohnbebauung, die Kleingartenanlage und die Magdeburg-Leipziger Straße sowie über Maßnahmen zur Vermeidung

 Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft "Südliche Börde" (Stand 10/2006)

Enthält Informationen zu übergeordneten Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Gebiet der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft "Südliche Börde"

# Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes richten Sie bitte innerhalb der Auslegungsfrist an die:

Stadt Staßfurt

oder per Email an:

Fachbereich II / Fachdienst 61 Planung, Umwelt und Liegenschaften Hohenerxlebener Straße 12 39418 Staßfurt

stadtplanung@stassfurt.de

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Sven Wagner Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses über die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches sowie über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 58/18 "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Ehemalige Milchviehanlage Förderstedt" in Staßfurt / OT Förderstedt (Entwurf) gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung vom 22. November 2018 mit Beschluss-Nr. 0665/2018 die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches und mit Beschluss-Nr. 0666/2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58/18 "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Ehemalige Milchviehanlage Förderstedt" in Staßfurt / OT Förderstedt gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der brach gefallenen und über Gelände zurückgebauten ehemaligen Milchviehanlage in Förderstedt zu schaffen. Die Erweiterung des Geltungsbereiches gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 21. Juni 2018 (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 384) soll insbesondere der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft dienen. Es handelt sich im Wesentlichen um die übrigen Flächen der ehemaligen Stallanlage.

Auf Grund des Entwicklungsgebotes erfolgt die Änderung des rechtswirksamen Teil-Flächennutzungsplanes OT Förderstedt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Die städtebaulich verträgliche Einordnung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb des Stadtgebietes von Staßfurt wurde im Rahmen einer gesamtstädtischen Standortanalyse bzw. -konzeption betrachtet.

Control of the state of the sta

Abb. ohne Maßstab (ALKIS© GeoBasis-DE / LVermGeo, 2018 / A18-30694-2010-14)

Der räumliche Geltungsbereich, einschließlich Erweiterung, wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: nördliche Grenze der ehemaligen Betriebsanlagen der Milchviehanlage sowie

Landwirtschaftsflächen

Im Osten: Kleingartenanlage

Im Süden: Wohnbebauung an der Magdeburg-Leipziger-Str. Nr. 65 bis 75

Im Westen: Betriebs- und Brachflächen sowie Wohnbebauung an der Magdeburg-Leipziger Str. Nr. 58 bis

63A (Bereich Stichstraße)

Der Geltungsbereich umfasst die nachfolgenden Flurstücke (und Flurstücksteile) der Gemarkung Förderstedt - mit einer Gesamtfläche von ca. 5,6 ha:

Flur	Flurstück	Eigentümer	Nutzungsart
8	1013/0 (TF)	Separationsinteressenten	Verkehrsfläche / Weg
8	2/10	Privat	Gewerbebrache
8	2/8 (TF)*	Privat	Gewerbebrache / Grünfläche
8	2/11 /TF)*	Privat	Gewerbebrache / Grünfläche
9	2/2	Privat	Gewerbebrache
9	17/11	Privat	Gewerbebrache
9	16/0 (TF)	Separationsinteressenten	Verkehrsfläche / Weg
9	2/1 (TF)*	Privat	Gewerbebrache / Grünfläche
9	3/0 (TF)*	Privat	Gewerbebrache / Grünfläche
9	107/4 (TF)*	Privat	Gewerbebrache / Grünfläche
9	118/4 (TF)*	Privat	Gewerbebrache / Grünfläche
9	7/0 (TF)*	Separationsinteressenten	Graben / Grünfläche
9	8/0 (TF)*	Privat	Gewerbebrache / Grünfläche

<sup>(\*</sup> Flurstücke des Erweiterungsbereiches)

Der Beschluss über die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die Öffentlichkeitsbeteiligung wie folgt durchgeführt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58/18 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und das Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zur Einsichtnahme wie folgt öffentlich aus:

Ort: Stadtverwaltung Staßfurt

Haus I, Steinstraße 19, 39418 Staßfurt Fachbereich II / Fachdienst 61 Planung, Umwelt und Liegenschaften

Bereich Bauleitplanung

Zeitraum: vom 17.12.2018 bis 25.01.2019, während der Dienststunden

Мо	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Di	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mi	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Do	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Fr	8 00 bis 12 00 Uhr	

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58/18 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und das Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter: <a href="https://www.stadtplanung.stassfurt.de">www.stadtplanung.stassfurt.de</a> zusätzlich zur öffentlichen Auslegung abrufbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Hinweisen und Informationen vor:

- Stellungnahme Ministerium für Landesentwicklung vom 21.08.2018, enthält allgemeine Informationen und Hinweise zur besonderen Eignung von Konversionsflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Stellungnahme Salzlandkreis vom 17.08.2018, enthält allgemeine Informationen und Hinweise insbesondere zum Naturschutzrecht (Biotoperfassung und Bewertung, Eingriffsbetrachtung, Ausgleichs-

und Ersatzmaßnahmen, Erfordernis der Artenschutzprüfung), zum Immissionsschutzrecht (Blendgutachten und Regelungen zum Entwurf), und zu Bodenbelastungen (Altlastverdachtsfläche)

- Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft vom 23.08.2018, enthält allgemeine Hinweise zur Betrachtung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und baubedingte Störungen des Bodenhaushaltes sowie zur grundsätzlichen Eignung der Konversionsfläche
- Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 14.08.2018, enthält Hinweis, dass Belange der Denkmalpflege nicht betroffen sind
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 19.08.2018, enthält Hinweise zur gesundheitlichen Verträglichkeit von Stromerzeugungsanlagen, zum derzeitigen Zustand/Bewuchs der Flächen sowie Vorschläge für eine alternative Flächennutzung

# Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bei der Stadt Staßfurt verfügbar:

- Begründung und Umweltbericht (Entwurf) zur Aufstellung des Bebauungsplans vom Oktober 2018
   Enthält Informationen über Ziele, Zwecke, Inhalte und wesentliche Auswirkungen der Planung sowie:
  - Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Planungsalternativen
  - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen für die Schutzgüter
  - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Erfassung und Bewertung der Biotope, Brutvögel und Zauneidechsen vom 30.07.2018 sowie Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 30. September 2018

Enthalten Informationen über die Erfassung, Betroffenheit und Beeinträchtigung von nach europäischem Recht geschützte und nach nationalem Recht streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (Anhang IV der Flora Fauna Habitat-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie) sowie über Maßnahmen zur Vermeidung

- Blendgutachten zur PV-Anlage F\u00f6rderstedt vom 12. Oktober 2018
  - Enthält Informationen über die von den geplanten Anlagen möglicherweise ausgehenden Blendungen auf die südwestlich angrenzende Wohnbebauung, die Landesstraße sowie die östlich angrenzende Kleingartenanlage
  - sowie über Maßnahmen zur Vermeidung
- Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft "Südliche Börde" (Stand 10/2006)

Enthält Informationen zu übergeordneten Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Gebiet der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft "Südliche Börde"

# Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes richten Sie bitte innerhalb der Auslegungsfrist an die:

Stadt Staßfurt
Fachbereich II / Fachdienst 61
Planung, Umwelt und Liegenschaften
Hohenerxlebener Straße 12

oder per Email an:

stadtplanung@stassfurt.de

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

gez. Sven Wagner Oberbürgermeister

39418 Staßfurt

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) zum Bebauungsplan Nr. 62/18 "Gewerbegebiet Autohaus Helbig / Löderburger Straße" in Staßfurt (Vorentwurf) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2018 mit Beschluss-Nr. 0656/2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62/18 "Gewerbegebiet Autohaus Helbig / Löderburger Straße" sowie die Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geplante Betriebserweiterung des Autohauses Helbig in der Löderburger Straße zu schaffen. Die innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches befindliche Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan VEP Nr. 19/92 "Autohaus Neubauer" (Gemarkung Staßfurt, Flur 1, Flurstück 73/115) soll durch den künftigen Bebauungsplan Nr. 62/18 ersetzt werden und damit außer Kraft treten.

Das künftige Plangebiet ist im Teilflächennutzungsplan (T-FNP) der Stadt Staßfurt / OT Staßfurt als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan kann folglich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden - eine Änderung des T-FNP ist nicht erforderlich.

Landwirtschaft

| Committee |

Abb. ohne Maßstab (ALKIS© GeoBasis-DE / LVermGeo, 2018 / A18-30694-2010-14)

Der künftige räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 62/18 "Gewerbegebiet Autohaus Helbig / Löderburger Straße" wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: Landwirtschaftsflächen

Im Osten: Westliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 33/96 "Gewerbegebiet

Löderburger Straße", Grünstreifen

Im Süden: Löderburger Straße

Im Westen: Landwirtschaftsflächen und daran angrenzend das Umspannwerk (UW) Staßfurt

Der Geltungsbereich umfasst die nachfolgenden Flurstücke (und Flurstücksteile) der Gemarkung Staßfurt - mit einer Gesamtfläche von ca. 1,85 ha:

Flur	Flurstück	Eigentümer	Nutzungsart
1	73/115	privat	Gewerbefläche
1	73/120	privat	Landwirtschaftsfläche
1	1321/43	privat	Landwirtschaftsfläche,
			Gewerbefläche
1	746/39 tw.	Stadt Staßfurt	Straßenverkehrsfläche
		(Baulastträgerschaft: Landkreis)	(Kreisstraße K 1303)

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wie folgt durchgeführt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62/18 mit Begründung liegt zur Einsichtnahme und allgemeinen Information der Öffentlichkeit wie folgt öffentlich aus:

Ort: Stadtverwaltung Staßfurt

Haus I, Steinstraße 19, 39418 Staßfurt Fachbereich II / Fachdienst 61 Planung, Umwelt und Liegenschaften

Bereich Bauleitplanung

Zeitraum: vom 10.12.2018 bis 18.01.2019, während der Dienststunden

 Mo
 8.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 15.00 Uhr

 Di
 8.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 18.00 Uhr

 Mi
 8.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 15.00 Uhr

 Do
 8.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 16.00 Uhr

Fr 8.00 bis 12.00 Uhr

Der rechtskräftige VEP Nr. 19/92 "Autohaus Neubauer" kann ebenfalls in der vorgenannten Dienststelle eingesehen werden.

Die Unterlagen sind zusätzlich zur öffentlichen Auslegung auch im Internet unter: <a href="www.stadtplanung.stassfurt.de">www.stadtplanung.stassfurt.de</a> abrufbar.

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung zu äußern. Es besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes richten Sie bitte an die:

Stadt Staßfurt oder per Email an:

Fachbereich II / Fachdienst 61 Planung, Umwelt und Liegenschaften Hohenerxlebener Straße 12 39418 Staßfurt

stadtplanung@stassfurt.de

gez. Sven Wagner Oberbürgermeister

### Bekanntmachung zum Baulandkataster der Stadt Staßfurt gem. § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 200 Abs. 3 BauGB beabsichtigt die Stadt Staßfurt - zunächst für den Ortsteil Staßfurt (Kernstadt) - ein Baulandkataster aufzustellen und zu veröffentlichen.

In diesem Kataster sollen bisher unbebaute, aber auch minder- und fehlgenutzte oder nur geringfügig bebaute Grundstücke erfasst und dargestellt werden, die aus öffentlich-rechtlicher Sicht sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar wären.

Die Stadt Staßfurt ist bestrebt, die bauliche Entwicklung von Flächen im Innenbereich vorrangig zu fördern, indem in vorhandenen Siedlungsbereichen Baulücken gefüllt werden. Damit wird dem im § 1a Abs. 2 BauGB verankertem Grundsatz - mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen - entsprochen.

Die Nutzung und Mobilisierung von baureifen Wohnbauflächen hilft die technische und soziale Infrastruktur ausreichend auszulasten und zu erhalten. Eine weitere Zersiedelung der Landschaft kann damit verringert und die kostenintensive Erschließung eines Baugebietes vermieden werden.

Die betreffenden Flächen werden auf Grundlage eines Lageplanes in Karten und Listen erfasst und dargestellt. Das Baulandkataster enthält Angaben über Flur- und Flurstücksbezeichnung, Lagebezeichnungen bzw. Straßennamen und die Grundstücksfläche. Aus datenschutzrechtlichen Gründen enthält das Baulandkataster keine Angaben über Namen und Adressen der jeweiligen Grundstückseigentümer. Aus den Darstellungen im Baulandkataster ergibt sich weder ein Rechtsanspruch, noch eine Verpflichtung zur Bebauung oder Veräußerung.

Die Stadt Staßfurt hat gemäß § 200 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat öffentlich bekannt zu geben. Die Veröffentlichung des Baulandkatasters soll im Internet erfolgen.

Grundstückseigentümer können während der einmonatigen Bekanntmachung Widerspruch gegen die Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster einlegen. Den Widerspruch richten Sie bitte an die:

#### Stadt Staßfurt

Fachbereich II / Fachdienst 61 Planung, Umwelt und Liegenschaften Hohenerxlebener Straße 12 39418 Staßfurt

Oder per Email an: stadtplanung@stassfurt.de

Der Widerspruch ist auch nach der Veröffentlichung jederzeit möglich. Ein Vordruck zum schriftlichen Widerspruch kann auf der angegebenen Internetadresse heruntergeladen werden:

# www.bauland.stassfurt.de

Auf dem Internetportal erhalten Sie weitere wichtige Informationen zum Baulandkataster und Kontaktdaten in die Verwaltung.

Übersichtslageplan: OT Staßfurt (Kernstadt) mit Untersuchungsraum

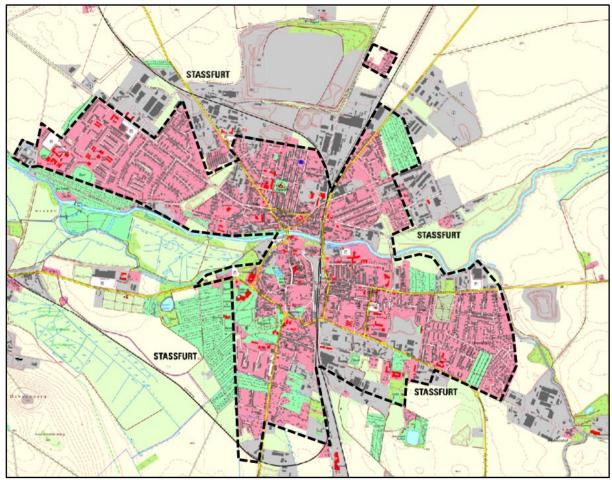


Abb. Ohne Maßstab (Geobasisdaten\_DTK10© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2018 / A18-30694-2010-14)

Das Baulandkataster kann voraussichtlich ab dem 1. Quartal 2019 im Internet eingesehen werden.

gez. Sven Wagner Oberbürgermeister

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 03.12.2018

# nichtöffentliche Beschlüsse

# **Beschluss Nr.0682/2018**

Vergabe des Auftrages – LOS 1: Baugrundverbesserung – zum Bauvorhaben Neubau eines Gebäudekomplexes am Großen Markt Bauteil II – Ausstellung / Archiv / Bibliothek – Rathausstraße in 39418 Staßfurt

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de
Auflage: 600 Exemplare ● Bezug: kostenlos